

# Beantragung eines Reisepasses

## Welche Unterlagen sind mitzubringen:

- Abstammungsurkunde und bisheriger (alter) Reisepass oder Personalausweis oder Kinderreisepass
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild, welches der Fotomustertafel für Personalausweise und Reisepässe entspricht

## Gültigkeitsdauer:

- Die Gültigkeitsdauer beträgt 10 Jahre, bei Personen unter 24 Jahren 6 Jahre
- Ein Reisepass kann nicht verlängert werden
- Die Gültigkeitsdauer für vorläufige Reisepässe beträgt maximal 1 Jahr

## Gebühren:

- Die Gebühr beträgt 60,00 Euro
- Bei Antragstellern unter 24 Jahren beträgt die Gebühr 37,50 Euro
- Die Gebühr für den vorläufigen Reisepass beträgt 26,00 Euro
- Es ist möglich einen Reisepass mit 48 statt 32 Seiten zu beantragen (für häufige Auslandsaufenthalte). Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall um 22,00 Euro.
- Es ist möglich einen Express-Reisepass (32 und 48 Seiten) zu beantragen (verkürzte Bearbeitungsdauer von 72 Stunden). Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall um 32,00 Euro.

## Allgemeine Hinweise:

Die Ausstellung eines Reisepasses muss persönlich beantragt werden. Für Minderjährige müssen beide Elternteile den Antrag stellen, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam obliegt. Wenn ein Elternteil alleiniges Sorgerecht für das Kind hat, ist der Sorgerechtsbescheid vorzulegen.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Reisepass bei der Antragstellung zu unterschreiben.

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres werden im Reisepass die Fingerabdrücke gespeichert. Die Fingerabdrücke werden bei der Passbeantragung mithilfe eines Scanners aufgenommen. Die Ausstellung eines Reisepasses dauert ca. 4 bis 5 Wochen.

Nur wenn auch trotz des Expressverfahrens nicht rechtzeitig der Reisepass geliefert werden kann, ist die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses möglich. Dieser wird sofort ausgestellt.

Der vorläufige Reisepass ist maximal 1 Jahr gültig, er enthält keinen Chip, auf dem Passbild oder Fingerabdrücke gespeichert werden. Aus diesem Grund wird er auch nicht von allen Staaten vorbehaltlos akzeptiert. Bitte informieren Sie sich selbst über die Einreisebestimmungen ihres Reiselandes (z. B. bei dessen Konsulat) oder über die Seiten des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

Weitere Informationen über Reisepässe finden Sie auf den Seiten der Bundesdruckerei Berlin: [www.bundesdruckerei.de](http://www.bundesdruckerei.de) oder [www.ePass.de](http://www.ePass.de)

Bitte beachten Sie folgendes: Ein Verlust eines Reisepasses oder eines vorläufigen Reisepasses, die Umstände des Verlustes und das Wiederauffinden des Dokuments müssen unverzüglich angezeigt werden.

Samtgemeinde Harpstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister  
- Meldeamt -  
Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt

Frau Kuhn Tel.: 04244 / 8226

Frau Klejdzinski Tel.: 04244 / 8227

Fax: 04244 / 8229

E-Mail: [meldeamt@harpstedt.de](mailto:meldeamt@harpstedt.de)

### Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:00 - 12:00

Mo: 14:00 - 16:00

Do: 14:00 - 17:00

Und nach Vereinbarung